

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Neutralit GN 2

### 1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt / Handelsname:

**Neutralit GN 2**

nur für die industrielle Anwendung

REACH-Registrierungsnummer:

Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2, REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnagen keine Registrierung erfordern oder für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

**Kai Greising e. K. Clean Marker**  
**Industriestraße 29/2**  
**73340 Amstetten**

Telefon: 07331/3058-0

Telefax: 07331/981722

Notfallnummer:

**Giftnotrufzentrale Freiburg**

Telefon: 0761-19240

---

### 2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

#### 2.1 Einstufung des Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff laut CLP.

Sicherheitshinweise

Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** wässrige Lösungen mit Phosphaten

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Stoffname: tri-Natriumphosphat Dodecahydrat

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119489800-32-xxxx des Reinstoffes

EG-Nummer: 231-509-8

CAS-Nummer: 10101-89-0

Summenformel:  $\text{Na}_3\text{O}_4\text{P} \cdot 12 \text{H}_2\text{O}$

Molmasse: 380,1 g/mol

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Neutralit GN 2

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen  
Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 min ausspülen. Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 2 Gläser Wasser trinken.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine Information verfügbar.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel  
Gemisch nicht brennbar, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel  
Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Nicht brennbar.  
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: -----

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung  
Keine, auf Umgebung abstimmen

Weitere Information  
---

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen  
Umweltschutzmaßnahmen: Konzentrat nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen  
Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen.  
Kontaminiertes Material ordnungsgemäß entsorgen

---

### 7. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besondere Maßnahmen erforderlich

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz: Produkt ist nicht brennbar

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Vor Hitze und Frost schützen. Behälter geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweis: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: nicht erforderlich

---

### 8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine

Bestandteil: CAS-Nr.: Art des Grenzwertes:

Atemschutz: nicht erforderlich

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Neutralit GN 2

Handschutz: Einmalhandschuhe empfohlen  
Augenschutz: Schutzbrille  
Körperschutz: Leichte Schutzkleidung  
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:  
Bei Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und nach Arbeitsende sofort Hände waschen.  
Berührung mit den Augen vermeiden  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig  
Farbe: blau  
Viskosität: nicht bestimmt  
Dichte: 1,028 g/cm<sup>3</sup> bei 20 ° C  
Untere Ex-Grenze: nicht anwendbar  
Obere Ex-Grenze: nicht anwendbar  
Löslichkeit im Wasser: löslich  
Zustandsänderung:  
Schmelzpunkt: nicht anwendbar  
Siedepunkt: 100 °C  
Lösemittelgehalt: enthält kein Lösemittel  
Schütteldichte: nicht anwendbar  
Dampfdruck bei 20°C: nicht anwendbar  
pH-Wert 1%ig: 11,5

### 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmter Verwendung  
Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht bekannt

bei Brand: siehe Kapitel 5.

### 11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität: keine toxikologischen Daten bekannt

Weitere Angaben:  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 12. Angaben zur Ökologie

Verhalten in Umweltkompartimenten:  
bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen  
ist keine Störung des Belebtschlammes zu erwarten

Weitere Angaben zur Ökologie: WGK 1

### 13. Hinweis zur Entsorgung

Produkt  
Empfehlung: nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen  
Abfallschlüssel-Nr.: 060307 Abfallname: Phosphate und verwandte feste Salze

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Neutralit GN 2

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt werden. Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

---

### 14. Angaben zum Transport

Nicht kennzeichnungspflichtig nach den Transportvorschriften

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regelungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVSE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt

---

### 15. Vorschriften Kennzeichnung gemäß GefStoff/EG

#### Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung

Keine kennzeichnungspflichtige Zubereitung

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von  $\geq 0,1$  % (w/w).

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft: nicht gelistet

VBF: nicht unterstellt

---

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.